

Information für die Presse

Daniel Buchholz MdA
Tierschutzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion
Abgeordnetenhaus von Berlin, 10111 Berlin



Berlin, 26. Oktober 2008

Buchholz: „Berlin braucht endlich eine Kutschen-Verordnung“

Schluss mit geschundenen Pferden, Kutschfahrern ohne Führerschein und fehlenden Kontrollmöglichkeiten!

Die starke Zunahme von Kutschfahrten in Berlin bringt immer mehr Probleme mit sich. Die derzeit ca. 40 Kutschpferde sind bis zu 14 Stunden pro Tag im Einsatz, Kutschfahrer brauchen weder einen Führerschein noch die Erlaubnis zur Personenbeförderung und den Berliner Ämtern sind weitestgehend die Hände gebunden. Das sind nur einige Ergebnisse aus der Antwort des Berliner Senats auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Daniel Buchholz.

„Die Kutschfahrten in Berlin finden fast schon im rechtsfreien Raum statt. Es ist ein Unding, dass die örtlichen Behörden praktisch keine Handhabe gegen die Anbieter von Kutschfahrten in der Stadt haben“, kritisiert der tierschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses, Daniel Buchholz. „Wer irgendwo in der Bundesrepublik die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Betrieb eines Kutsch-Fahrbetriebs erhalten hat, darf auch auf den Straßen der Hauptstadt seine Pferde über den Asphalt jagen. Ohne weitere Voraussetzungen an die Sachkunde oder Erfahrung des Kutschers mit dem Großstadtverkehr. Und es kommt noch doller: Während jeder Fahrer eines Taxis oder einer Fahrrad-Rikscha einen Führerschein und die Erlaubnis zur Personenbeförderung vorweisen muss, benötigen Kutschfahrer diese Ausweise nicht. Trotz der objektiv stattfindenden Personenbeförderung im Berliner Straßenverkehr.“

Sonst ist alles penibel geregelt, aber hier sind den Berliner Ämtern weitestgehend die Hände gebunden. Mit diesem Unsinn muss jetzt Schluss sein, eine Berliner Kutschen-Verordnung ist dringend erforderlich. Sie kann vom Berliner Senat bzw. direkt von der für Tierschutz zuständigen Senatorin Katrin Lompscher erlassen werden. Neben den Voraussetzungen für Anbieter von Kutschfahrten sind in der Verordnung weitere Punkte verbindlich zu regeln. Kutschpferde sollten maximal 10 Stunden am Tag eingesetzt werden dürfen – und zwar gerechnet vom morgendlichen Anschirren im Stall bis zum Abschirren am Abend. Tagsüber muss eine ausreichende Versorgung der Pferde mit Wasser und Raufutter gesichert sein. Außerdem sind alle Kutschen verpflichtend mit Kennzeichen auszustatten, sobald sie auf Berliner Straßen fahren.

Erst mit einer solchen Berliner Kutschen-Verordnung (in anderen Ländern spricht man auch vom Kutschen-Erlass) erhalten die engagierten Tierärzte der bezirklichen Veterinärämter genauso wie die Berliner Polizei die Möglichkeit, Verstöße wirkungsvoll zu ahnden.“